



Mechthild Ross-Luttmann Niedersächsische Ministerin
für Soziales, Frauen, Familie
und Gesundheit

Frau
Sieglinde Alexander
P.O Box 3058
Mariarty, NM 87035
USA

Hannover, 31. Januar 2009

Per email an: admin@aaacworld.org

Kindheitserinnerungen von Frau Carola Thompson – Kinderheim Rübezahl, Holzen

Sehr geehrte Frau Alexander,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 15.12.2008. Mit dem Beschluss des Deutschen Bundestages zur Aufarbeitung der westdeutschen Heimerziehung in den Jahren 1949 bis 1975 vom 04. Dezember 2008 ist ein entscheidender Schritt unternommen worden, sich diesem Kapitel bundesrepublikanischer Vergangenheit koordiniert und konzentriert zu nähern. Dies ist ermöglicht worden durch die vielen ehemaligen Heimbewohnerinnen und Heimbewohner sowie engagierte Personen in deren Umfeld, die wie Sie nicht mehr geschwiegen und das erlittene Unrecht publik gemacht haben. Dafür möchte ich Ihnen meinen Dank und meine Anerkennung aussprechen.

In der auf zwei Jahre angesetzten Tätigkeit des „Runden Tisches“, der sich in Kürze konstituiert, werden die verschiedenen Stränge der Bearbeitung der Thematik zusammengeführt - von der historischen Forschung bis hin zu Lösungsvorschlägen

zum Umgang mit Individualansprüchen. Niedersachsen wird sich gemeinsam mit den übrigen westdeutschen Bundesländern aktiv an dieser wichtigen und schwierigen Arbeit beteiligen. Ich beabsichtige, Ihre Wünsche und Anregungen in den Runden Tisch einzubringen.

Die Schilderungen von Frau Carola Thompson und auch von Herrn Walter Lindner über das Kinderheim Rübezahl in Holzen haben mich sehr berührt. Es ist aus heutiger Sicht kaum vorstellbar, dass sich die geschilderten Ereignisse in einem Heim hier ganz in der Nähe zugetragen haben sollen. Die Staatsanwaltschaft Hildesheim hat ein Ermittlungsverfahren eingeleitet, das hinsichtlich der erheblichen Tatvorwürfe mit großer Gründlichkeit durchgeführt wird. Allerdings haben nach Auskunft des zuständigen Staatsanwalts Scholz die bisher vernommenen Zeugen zu dem von Frau Thompson geschilderten Tötungsdelikt keine Aussagen machen können. Eine strafrechtliche Verfolgung der von Frau Thompson und Herrn Lindner geschilderten schrecklichen Zustände im Kinderheim Rübezahl ist nur noch für dieses vermeintliche Tötungsdelikt überhaupt möglich, alle anderen geschilderten Straftaten sind zwischenzeitlich verjährt.

Sie können an diesen Schilderungen die Schwierigkeiten erkennen, die nun vor den Mitwirkenden des Runden Tisches stehen. Die schwierigste Aufgabe ist die Herstellung individueller Gerechtigkeit nach so langer Zeit. Daher kommt dem Runden Tisch eine immens wichtige Bedeutung zu, gilt es doch ein bislang weitgehend ausgeblendetes Kapitel der bundesrepublikanischen Geschichte aufzuarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

M. Z. .)